

Waltraud Grillitsch | Florian Kerschbaumer |  
Christian Oswald | Josefine Scherling (Hrsg.)

# Kinderrechte – Bildung – Beteiligung

Perspektiven aus Theorie und Praxis

**BELTZ** JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:  
ISBN 978-3-7799-7523-6 Print  
ISBN 978-3-7799-7524-3 E-Book (PDF)

1. Auflage 2023

© 2023 Beltz Juventa  
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Myriam Frericks  
Satz: Datagrafix, Berlin  
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza  
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)  
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# XIV. Jugendbeteiligungsmodelle für die Kommune – eine Zusammenschau praktischer Beispiele

Daniela Köck, Katrin Uray-Preininger

## 1. Einführung

Partizipation ist in Pädagogik und Jugendpolitik in den letzten Jahren ein Kernthema geworden. Jugendstrategien und aktuelle pädagogische Konzepte fordern junge Menschen auf, ihre Sichtweisen zur Gestaltung der Gesellschaft aktiv einzubringen. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist in einer liberalen Demokratie nicht nur erlaubt, sondern wird von den meisten gesellschaftlichen Kräften erwünscht. Dies trifft für die EU-Länder in unterschiedlichem Maße zu und wird im deutschsprachigen Raum besonders gefördert. Jedes Gemeinderatsmitglied, jede:r Lehrer:in und jede:r Freizeitpädagog:in sollte sich mit Partizipationsmöglichkeiten der Jugendlichen auseinandersetzen.

Wer sich eine lebendige Demokratie und aktive Bürger:innen wünscht, sollte diese Bestrebungen unterstützen. Denn: „Eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist die einzige Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss, alle anderen Gesellschaftsordnungen bekommt man so“ (Negt 2010, S. 27). Das Land Steiermark hat seit 2007 eine eigene Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürger:innenbeteiligung, die als diesbezüglicher Ansprechpartner für Kommunen und Institutionen fungiert.

Mit diesem Beitrag soll die Praxis der Jugendbeteiligung anhand der Arbeit der steirischen Fachstelle beispielhaft dargestellt werden. Es wird begründet, warum eine eigene Fachstelle für kommunale Beteiligungsprozesse sinnvoll ist und in welche rechtlichen Rahmenbedingungen und (inter-)nationalen Strategien die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Steiermark eingebettet ist. Anhand eines typischen Ablaufs eines Jugendbeteiligungsprozesses und Beispielen aus der Praxis wird dargestellt, wie die Beratung und Begleitung einer Gemeinde vor sich gehen können.

## 2. Die rechtliche Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Verankerung des Rechts auf Beteiligung und die nationalen und EU-weiten Strategien sind für die Arbeit von *beteiligung.st* in mehrfacher Hinsicht wichtig. Es werden Strategien entwickelt, die von Bundes- über Landesförderungen

bis auf die kommunale Ebene Auswirkungen haben. Partizipation ist eine Säule der pädagogischen Arbeit geworden, besonders auch im Bildungsbereich. Die damit verbundene Bewusstseinsbildung bei Verantwortungsträger:innen und pädagogischem Personal verstärkt die Überzeugung, wie wichtig Kinder- und Jugendbeteiligung ist.

## 2.1 UN-Kinderrechtskonvention – das Recht auf Beteiligung

Im Jahr 1989 wurde die Kinderrechtskonvention von den Vereinten Nationen angenommen und in der Folge von einzelnen Staaten ratifiziert. Damit wurde die Stellung von Kindern im Alter von 0 bis 18 Jahren rechtlich abgesichert. Die UN-Kinderrechtskonvention beschreibt Rechte zu deren Schutz, Förderung und Partizipation. In den Artikeln 12, 13, 14, 15 und 17 sind, neben weiteren, Recht auf Meinungs- und Gedankenfreiheit festgeschrieben (vgl. UNICEF o. J.; vgl. UNICEF 1990).

So sichern die Vertragsstaaten in Artikel 12 den Kindern das Recht zu, ihre Meinungen frei zu äußern und diese in allen die Kinder berührenden Angelegenheiten zu berücksichtigen. Der Respekt vor dem Kind wird insofern verdeutlicht, da der UN-Kinderrechtsausschuss in einem Kommentar angemerkt hat, dass auch geäußerte Gefühle in allen das Kind berührenden Angelegenheiten zu hören und zu beachten seien (vgl. Pesch 2019, S. 110).

## 2.2 Beteiligung auf EU-Ebene: EU-Jugendstrategie

Auf der europäischen Ebene ist die Einbindung von jungen Menschen in der Jugendstrategie 2019–2027 verankert. „Die EU-Jugendstrategie zielt auf eine substanzielle bürgerschaftliche, wirtschaftliche, soziale, kulturelle und politische Teilhabe junger Menschen ab“ (Europäisches Jugendportal o. J., o. S.).

Von der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten wird dabei unter anderem die Förderung der inklusiven demokratischen Teilhabe aller jungen Menschen an der Gesellschaft und am demokratischen Prozess, aktive Einbeziehung von jungen Menschen, Jugendorganisationen und anderen Organisatoren von Jugendarbeit in Jugendmaßnahmen auf allen Ebenen oder die Unterstützung und Entwicklung von Partizipationskompetenz erwartet (Europäisches Jugendportal o. J., o. S.).

Ein Teil der europäischen Jugendstrategie sind die *Youth Goals*. Diese zeigen insgesamt elf Bereiche auf, wo Veränderung passieren soll. Diese Ziele wurden in einem partizipativen Prozess europaweit erarbeitet. Eines dieser 11 Youth Goals ist die Partizipation von jungen Menschen. Dabei geht es um die demokratische Beteiligung sowie die Autonomie. Diese gilt es zu stärken und in der Gesellschaft zu fördern (vgl. Koordinierungsstelle Jugenddialog o. J.).

## 2.3 Beteiligung in der Nationalen Jugendstrategie

Eingebettet in die EU-Jugendstrategie ist die österreichische Jugendstrategie ein laufender Prozess zur Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendpolitik. Ziel ist es, Maßnahmen für junge Menschen zu bündeln, zu systematisieren und ihre Wirksamkeit zu verbessern. Als Rahmen dienen vier große Handlungsfelder. Neben Bildung und Beschäftigung, Lebensqualität und Miteinander sowie Medien und Information, ist hier das Handlungsfeld Beteiligung und Engagement genannt (Bundeskanzleramt Österreich o. J.).

So soll beispielsweise eine Stärkung des Engagements dahin gehen, dass dieses als wichtiges Kriterium des Lebenslaufs angesehen wird. Des Weiteren sollen Mitbestimmung in Betrieben und politische Bildung in der Schule für mehr politisches Engagement ebenso gefördert werden wie ehrenamtliches Engagement: Dieses soll als Bestandteil der Qualifikationen im Bewerbungsverfahren für Lehrlinge eine größere Rolle spielen (vgl. ebd.).

## 2.4 Beteiligung auf regionaler Ebene

Die Österreichische Jugendstrategie soll dazu führen, dass Jugendliche in allen sie betreffenden Politikbereichen eingebunden werden. Auf kaum einer Ebene kann Jugendbeteiligung mit einem so direkten Bezug zur Lebenswelt Jugendlicher aufwarten wie auf der Gemeindeebene: Die Gemeinde als direktes Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen ist besonders gefordert, Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten. Auf regionaler Ebene findet sich in der Steiermark folgender Verweis zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung: Im Steiermärkischen Volksrechtegesetz ist in Bezug auf die „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ in § 180a Folgendes festgehalten:

„Die Gemeinden sollen Kinder und Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben, über sie betreffende Projekte und Planungsvorhaben in ortsüblicher Weise informieren und an der Meinungsbildung beteiligen. Die Gemeinde soll die Überlegungen, Vorschläge und Beratungsergebnisse der Kinder und Jugendlichen in ihre Überlegungen miteinbeziehen.“ (Steiermärkisches Volksrechtegesetz 1999, § 180a, o. S.)

Diese rechtliche Soll-Bestimmung wird immerhin durch das steirische Gesetz zur Jugendförderung unterstützt, in dem festgehalten ist, dass die Gemeinden dafür sorgen sollen, dass Mitbestimmungs- und Mitsprachemöglichkeiten für junge Menschen geschaffen und ihre Bedürfnisse durch regelmäßige Erhebungen erhoben werden. Das Land soll die Gemeinden dabei finanziell unterstützen (vgl. Steiermärkisches Jugendgesetz 2018, § 4).

Strategien und Maßnahmenpakete sind auf allen Ebenen vorhanden. Allen gemein ist das Bekenntnis, Kinder und Jugendliche als Bürger:innen wahrzunehmen. In welcher Form das geschieht, obliegt allerdings immer noch dem (politischen) Willen der Erwachsenen. Hansen, Knauer und Sturzenhecker sprechen hier von einem Dilemma: „Einerseits werden Kindern in verschiedenen Gesetzen durchaus Mitentscheidungsrechte zugestanden, andererseits sind Kinder auf die Zuwendung und den Schutz Erwachsener angewiesen, also noch nicht voll mündige Bürgerinnen und Bürger. Hier wird deutlich, dass die rechtliche Verankerung zwar eine wichtige Grundlage von Partizipation ist – wird hier doch der gesellschaftliche Konsens deutlich, dass demokratische Rechte von Anfang an zugestanden werden – die Umsetzung dieser Rechte allerdings nur pädagogisch gelingen kann“ (Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011, S. 52). Es braucht also entsprechendes pädagogisch geschultes Fachpersonal, um Kindern und Jugendlichen Partizipationsmöglichkeiten zu geben.

### 3. Warum eine eigene Fachstelle für Beteiligung?

*beteiligung.st* ist die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürger:innenbeteiligung in der Steiermark. Als gemeinnütziger und überparteilicher Verein fördert und unterstützt *beteiligung.st* die Entwicklung von Beteiligungsmodellen für Kinder, Jugendliche und erwachsene Bürger:innen.

*beteiligung.st* wurde 2007 gegründet. Auch wenn es in der Steiermark oder in Österreich keine gesetzliche Verpflichtung in Bezug auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt: Das Land Steiermark wollte eine zentrale Anlaufstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung für Kommunen installieren und so Gemeinden die Möglichkeit bieten, sich professionellen Rat und Unterstützung zu holen, wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben. Dahinter steckt neben dem politischen Willen auch die Erkenntnis, dass Kinder- und Jugendbeteiligung ein wichtiges Qualitätskriterium unbedingt erfüllen muss: die Überparteilichkeit und damit verbundene Unabhängigkeit in der Beratung, die neben der Bedeutung für die Qualität der Beteiligung für die Jugendlichen auch für politische Entscheidungsträger:innen vor Ort ein wichtiges Kriterium ist.

### 4. Handlungsfelder

Die Kommune ist ein wichtiger Ort, um Kindern Erfahrungen mit Beteiligung zu ermöglichen und ist daher auch ein wichtiges Aktionsfeld für *beteiligung.st*.

*beteiligung.st* fokussiert allerdings nicht nur auf kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung, sondern begleitet und berät auch Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Diesen kommt in Bezug auf Beteiligung eine wichtige Rolle zu,

denn Kinder und Jugendliche sollen in jenen realen Handlungsfeldern beteiligt werden, wo sie ihren Alltag verbringen, sich bewegen und aufhalten (vgl. Moser 2010, S. 74). Kinder verbringen immer mehr und auch immer früher Zeit in Institutionen. Die Betreuungsquoten sind in den letzten Jahren stark gestiegen (vgl. Baierl/Kaindl 2011, S. 35 ff.; Statistik Austria 2020, S. 10). Die Bedeutung von Beteiligung im pädagogischen Bereich hat daher stetig zugenommen und ist in gängigen pädagogischen Leitlinien festgeschrieben, so z. B. im bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich (vgl. BMBWF 2020) oder in der Offenen Jugendarbeit der Wiener Jugendzentren (vgl. Verein Wiener Jugendzentren o. J.). Partizipation geht auch mit Selbstständigkeit und Identitätsbildung einher. Die Beteiligten übernehmen Verantwortung, vertreten ihre Standpunkte und gestalten ihre eigene Lebenswelt (vgl. Moser 2010, S. 93 f.). In pädagogischen Prozessen ist Partizipation sowohl die Methode als auch das Ziel. Kinder und Jugendliche erleben beispielsweise die Komplexität politischen Handelns und erkennen diese Komplexität, entdecken aber auch ihre Selbstwirksamkeit, Veränderungen mitzuverantworten und umzusetzen (vgl. Knauer et al. 2004, S. 10). Sie erreichen Klarheit über eigene Interessen und den Mut, sich dafür einzusetzen (vgl. Straßburger/Rieger 2019, S. 239) – für sich selbst und für die Gemeinschaft.

Die Erkenntnis, wie wichtig das frühe Erlernen demokratischer Handlungsweisen ist, führte dazu, dass von *beteiligung.st* Angebote für den Elementarbildungsbereich Kindergarten und Kinderkrippe entwickelt wurden (vgl. *beteiligung.st* 2018). Ebenso sind Hort und Volksschule zentrale Lernfelder für Beteiligung und Demokratiebildung. Auch dafür wurden Angebote entwickelt, die primär auf die Pädagog:innen abzielen: Das pädagogische Personal soll unterstützt werden, selbst Angebote in Bezug auf Beteiligung für die Kinder zu setzen. Dies gilt ebenso in der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, in der Kinder- und Jugendhilfe oder Schulsozialarbeit.

Trotz dieser Veränderungen ist und bleibt die Kommune wichtigster Schauplatz und auch Dreh- und Angelpunkt für Kinder- und Jugendbeteiligung: ist die Gemeinde nicht zuletzt der Ort, an dem Schule, Kindergarten, Jugendzentrum und Vereine angesiedelt sind und sich damit ein Zusammenspiel gestalten lässt.

## 5. Herangehensweise

Der Anspruch von *beteiligung.st* in der Beratung und Begleitung von Gemeinden oder Einrichtungen, die sich mit Kinder- und Jugendbeteiligung beschäftigen, ist, ein jeweils maßgeschneidertes Angebot zu entwickeln. Dieses soll unseren eigenen Qualitätsansprüchen, aber auch den Rahmenbedingungen und Herausforderungen vor Ort entsprechen.

Der Begriff Angebot hat hier zweierlei Bedeutung: Einerseits kann die Gemeinde die Angebote im Sinne einer Dienstleistung in Form von Beratung und/oder Begleitung in Anspruch nehmen. Andererseits ist damit das pädagogische Angebot an die Jugendlichen selbst gemeint, sich einzubringen und in passenden Rahmenbedingungen mitzureden und mitzubestimmen

Wie stark *beteiligung.st* im Beratungsprozess in die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen involviert ist, hängt in erster Linie von den Voraussetzungen des Auftraggebers ab: In pädagogischen Einrichtungen wie Kindergarten, Hort, außerschulischer Jugendarbeit oder Schule wird bevorzugt der Ansatz verfolgt, das pädagogische Personal fachlich zu schulen, selbst Beteiligung im Alltag zu leben und entsprechende Angebote für die Kinder und Jugendlichen umzusetzen. Beteiligung soll nicht als abgetrennte Methode verstanden werden. Vielmehr braucht es aufseiten des Personals die pädagogische Haltung, dass allen Kindern und Jugendlichen das Recht auf Beteiligung in sie betreffenden Angelegenheiten ermöglicht wird – sowie passende Methoden und Hinweise für die Umsetzung (vgl. Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011, S. 11 f.).

Auf regionaler oder kommunaler Ebene ist es oft sinnvoll, Beteiligungsprozesse auch längerfristig an externe Begleitung wie *beteiligung.st* auszulagern. Das hat mehrere Gründe: einerseits haben politische Verantwortungsträger:innen, die entsprechenden Angebote buchen, in der Regel nicht das fachliche Wissen und die passenden Anwendungskennntnisse. Zusätzlich fehlt oft die Zeit, sich selbst um die Organisation und Begleitung eines Kinder- oder Jugendgemeinderats zu kümmern, vor allem in kleineren Gemeinden, wenn nicht Verwaltungspersonal vor Ort für Kinder und Jugendliche zuständig ist. Ein entscheidendes Argument für eine externe Begleitung ist häufig die bereits erwähnte Überparteilichkeit, die ein Qualitätskriterium für gute Kinder- und Jugendbeteiligung ist (siehe nächstes Kapitel). Politisch gewählte Vertreter:innen können dies per definitionem nicht bieten, hier ist Skepsis vonseiten der anderen Parteien zu erwarten, könnten doch Kinder und Jugendliche instrumentalisiert und parteilich beeinflusst werden. Auch Jugendliche schrecken vor möglicher parteipolitischer Vereinnahmung zurück.

Gibt es ein Jugendzentrum oder Verwaltungspersonal vor Ort, das die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen übernimmt und Beteiligung zum Ziel hat, bleibt *beteiligung.st* in der Beratungsrolle, übernimmt evtl. punktuell Moderationen und bietet Coaching oder Reflexionsgespräche an.

## **6. *beteiligung.st*: Anspruch an Qualität**

Unabhängig davon, wo Beteiligungsprozesse angesiedelt sind, ist es als Fachstelle eine zentrale Aufgabe, auf die Ausrichtung und Qualität der Beteiligungsprozesse zu achten. Leitlinien bieten in der operativen Arbeit Orientierung für alle Beteiligten und erleichtern so die Zusammenarbeit.

## 6.1 Qualitätskriterien

*beteiligung.st* hat sich in seiner Arbeit Qualitätskriterien verschrieben, die sein Tun leiten. Alle Beteiligungsprozesse werden von *beteiligung.st* unter Einhaltung dieser Kriterien durchgeführt und laufend überprüft.

So achtet die Fachstelle im Beteiligungsprozess auf Verbindlichkeit, passende Begleitung oder Einbindung des Umfelds ebenso wie auf Freiwilligkeit oder Selbstwirksamkeit. Einige der Kriterien – wie beispielsweise gemeinsame Zielformulierung, Evaluierung oder Dokumentation – sind fester Bestandteil eines gängigen Projektablaufs. Andere wiederum – wie beispielsweise Wertschätzung oder soziale Gerechtigkeit – setzen eine gewisse Haltung voraus: nämlich, dass alle Jugendliche als gleichwertige Personen zu behandeln sind, die ein Recht darauf haben, eingebunden zu werden. Die insgesamt dreizehn Qualitätskriterien sind unverhandelbare Grundlage der Arbeit von *beteiligung.st*. Bewusst einfach formuliert, sollen sie für alle Zielgruppen und Projektpartner:innen verständlich sein.

Die Qualitätskriterien wurden in Zusammenarbeit mit der Nationalen Arbeitsgruppe Partizipation (vormals ARGE Partizipation) überarbeitet. Die vollständigen Qualitätskriterien stehen über die Homepage von *beteiligung.st* zur Verfügung (vgl. *beteiligung.st* 2017).

## 6.2 Wirkungsziele

Der Anspruch auf Qualität bringt es mit sich, sich konkrete und sinnvolle Ziele in der Beteiligungsarbeit zu setzen. *beteiligung.st* hat gemeinsam im Team Wirkungsziele festgelegt und genau definiert. Wirkungsziele sind erwünschte Wirkungen, die durch das eigene Handeln oder die Durchführung eines Projekts mit der Zielgruppe erreicht werden sollen.

Dies stellt bei Kinder- und Jugendbeteiligung eine besondere Herausforderung dar. Ob Handlungsschritte im Bereich der Partizipation, bzw. von Partizipationsangeboten, erwünschte Wirkungen nach sich ziehen, lässt sich nicht immer unmittelbar beobachten bzw. analysieren (Kubek/Kurz 2018, S. 5), da Partizipation auf äußerst vielfältige und komplexe Weise Wirkung zeigen kann.

*beteiligung.st* hat in seinen Wirkungszielen gesellschaftliche und demokratiepolitische Ziele genauso abgebildet wie persönliche Entwicklungschancen für die einzelnen Jugendlichen. Wirkungsziele und die damit verbundene Wirkungsanalyse sind ein zentraler Bestandteil der Arbeit von *beteiligung.st* und bestimmen den Prozessverlauf entscheidend mit – von der Konzeptionierung bis zur Evaluierung eines Projekts.

## 7. Aus der Praxis: Begleitung eines Beteiligungsprozesses

Im folgenden Teil soll ein exemplarischer Ablauf der Begleitung einer Gemeinde zur Implementierung von Jugendbeteiligung dargestellt werden. Diese Art der Begleitung findet statt, wenn politisch aktive, gewählte Personen direkte Ansprechpartner:innen der Fachstelle sind und der Prozess von *beteiligung.st* laufend begleitet wird. Anhand des Ablaufs werden jeweils mögliche Erfolgsfaktoren in Bezug auf gelungene Beteiligungsprozesse herausgestrichen. Der Ablauf stellt Erfahrungswerte von *beteiligung.st* dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

### 7.1 Erstgespräch

Auch wenn bei Partizipation gilt, die Adressat:innen möglichst früh mit einzu-beziehen, steht am Beginn eines Auftrags für *beteiligung.st* auf Gemeindeebene in der Regel ein Erstgespräch mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin. Denn: „Beteiligung von Kindern beginnt in den Köpfen von Erwachsenen“ (Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011, 11 f.). Kinder und Jugendliche sind in der Regel nicht in der Lage, selbst für ihre Beteiligungsrechte zu kämpfen. Wenn es zu struktureller Beteiligung kommen soll, braucht es die entsprechenden Ressourcen, die Erwachsene in Entscheidungspositionen ermöglichen müssen.

Bei diesem Erstgespräch gilt es, die vorherrschenden Bilder, Erwartungen und Erfahrungen von Jugendbeteiligung abzuklären. Ebenso wird ausgelotet, welche Personen und Gruppen vor Ort bereits mit Jugendlichen arbeiten – vom Jugendzentrum über Vereine wie die Landjugend bis hin zu Sportvereinen. Diese sind wichtige Partner vor Ort.

#### 7.1.1 Erfolgsfaktor: Überparteilichkeit

Die grundsätzliche Bereitschaft, etwas für junge Menschen in der Gemeinde bewirken und sich auf Augenhöhe mit ihnen austauschen zu wollen, ist die Basis dafür, dass ein Beteiligungsprozess in Gang kommen kann. Entscheidend für ein Gelingen des Vorhabens ist außerdem die Bereitschaft der Gemeindeverantwortlichen – und allen voran des/der Bürgermeister:in, wenn die Überparteilichkeit im Interesse der Jugendlichen als wichtiger Faktor akzeptiert und anerkannt und parteipolitische Interessen hintangestellt werden. Gelingt dies nicht, kann es passieren, dass Jugendliche erleben müssen, wie ihre Vorhaben an parteipolitischen Auseinandersetzungen scheitern. Damit wäre aufblühendes Engagement in kürzester Zeit zunichte gemacht.

## 7.2 Briefing der Erwachsenen

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gesellschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (Schröder 1995, S. 14). Kinder- und Jugendbeteiligung wird dann gelebt, wenn Erwachsene Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Leben der jungen Menschen haben, nicht mehr treffen, ohne sie mit einzubeziehen.

Daher ist es das Ziel von *beteiligung.st*, möglichst alle relevanten Beteiligten in der Gemeinde bzw. im Gemeinderat an einen Tisch zu holen. Ein Workshop, in dem die wichtigsten Kriterien und Rahmenbedingungen gemeinsam erarbeitet werden, ist hilfreich, um eine gute Basis zu schaffen. Damit das Zusammenführen der Interessen der Jugendlichen und der Gemeindepolitik funktioniert, braucht es Erwachsene, die diesen Prozess mittragen. Jugendbeteiligung darf nicht isoliert als eigene Sache in der Gemeindepolitik betrachtet werden, sondern ist eine Querschnittsmaterie: Der Bauhof ist genauso betroffen wie die Verkehrsplanung oder das Sportamt. Wenn zukünftig eine Planung in der Gemeinde ansteht, die Jugendliche betrifft, soll nicht mehr für, sondern mit ihnen geplant werden.

### 7.2.1 Erfolgsfaktor: Ansprechperson vor Ort

Auch wenn sich alle für Jugendbeteiligung mitverantwortlich fühlen sollen: eine zentrale Ansprechperson vor Ort ist für den Prozess sehr sinnvoll. Sie sorgt dafür, dass alle Informationen bei ihr zusammenlaufen, und sie kennt die Netzwerk-Partner:innen. Häufig übernimmt diese Aufgabe der/die Jugendgemeinderät:in oder ein/e Jugendarbeiter:in aus dem Jugendzentrum.

### 7.2.2 Erfolgsfaktor: Steuergruppe

Gerade bei einem größeren Projektumfang ist eine Steuergruppe sinnvoll. Diese Gruppe besteht in der Regel neben der Projektleitung von *beteiligung.st* aus dem/der Bürgermeister:in (oder einer von ihm/ihr eingesetzten Person mit Entscheidungsbefugnis), einem Jugendverantwortlichen aus dem Gemeinderat und evtl. weiteren entscheidenden Jugendbeauftragten vor Ort. In der Steuergruppe passieren Planung, Koordinierung und Evaluierung, Entscheidungen werden getroffen.

### 7.2.3 Erfolgsfaktor: Netzwerk vor Ort

Ein funktionierendes Netzwerk in Sachen Jugendpolitik zu haben, kann über Erfolg und Misserfolg jeglicher Jugendbeteiligungsformate entscheiden. Dieses Netzwerk ist für die Bewerbung genauso entscheidend wie für die laufende Kommunikation mit den Jugendlichen und das Erschließen neuer Zielgruppen. Hier

zahlt es sich nachhaltig aus, Zeit und Aufwand zu investieren. Welche Personen und Organisationen konkret eingebunden werden, hängt von den individuellen Voraussetzungen vor Ort ab. Es bieten sich die (Musik-)Schule genauso an wie die Freiwillige Feuerwehr, die Landjugend oder die offene Jugendarbeit.

### 7.3 Bewerbung des Angebots

Ist die Basis aufseiten der Erwachsenen gelegt, geht es an die Bewerbung des Angebots. Unabhängig davon, welche Form der Beteiligung für die Jugendlichen in der Gemeinde geplant ist: Für diesen Projektbaustein braucht es einiges an Aufmerksamkeit und Engagement von der Steuergruppe bzw. den Projektverantwortlichen. Die Einladung und Bewerbung erfolgt möglichst breit – Jugendliche werden unabhängig von Geschlecht, Ausbildung, politischer Orientierung, Herkunft oder Freizeitinteressen angesprochen (vgl. Qualitätskriterium Soziale Gerechtigkeit).

Bei diesem Schritt kommt dem Netzwerk eine bedeutende Rolle zu: Die Erfahrung von *beteiligung.st* zeigt: Jugendliche sind heutzutage mit einer großen Flut an Informationen konfrontiert. Am ehesten als verlässlich eingestuft werden Empfehlungen und Informationen, die von Personen kommen, denen man selbst vertraut und nahesteht. Im besten Fall informieren Fußballtrainer:innen die Jugendmannschaft genauso über das Angebot der Gemeinde wie Jugendbetreuer:innen die Gäste im Jugendzentrum und die Lehrpersonen ihre Schüler:innen.

#### 7.3.1 Erfolgsfaktor: Alle Kanäle nutzen

Besonders wenn eine Gemeinde mit Jugendbeteiligung startet, gilt: Am besten alle verfügbaren Info-Kanäle nutzen. Je persönlicher diese sind, desto besser (siehe Erfolgsfaktor: Netzwerk vor Ort). Aber auch allgemeine Informationen zum Angebot auf Plakaten und Flyern machen Sinn, um die Eckdaten für einen Workshop kompakt bei der Hand zu haben. Hier gibt es erstaunliche Unterschiede im Erfolg – in manchen Gemeinden sind Bürgermeisterbriefe direkt an die Jugendlichen erfolgreich, in anderen Infos in der Gemeindezeitung.

Wichtig ist, flexibel und prozesshaft zu bleiben und falls Infokanäle nicht funktionieren, Alternativen zu überlegen. Ist der Sportplatz ein beliebter Treffpunkt? Dann bietet es sich an, direkt vor Ort mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und Flyer zu verteilen. Fahren viele Jugendliche in der Früh mit dem Bus zu Schule oder Ausbildung in die nächste Stadt? Dann ist die Bushaltestelle ein guter Infopunkt. Besonders für Aufmerksamkeit kann es sorgen, wenn der einladende Gemeinderat selbst bei der Bushaltestelle steht und Flyer verteilt und einlädt.

Sich bei der Bewerbung lediglich auf soziale Medien zu verlassen, hat sich nicht bewährt. Wenn die Gemeinde soziale Medien als Informationskanal bereits

nutzt, dann wird dieses Instrument selbstverständlich auch hier ergänzend zum Einsatz kommen. Extra für das Jugendangebot einen Kanal aufzubauen, ist allerdings selten von Erfolg gekrönt.

## 8. Angebote zur Jugendbeteiligung in der Kommune

Im folgenden Abschnitt werden drei verschiedene Beispiele für Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen dargestellt, die von *beteiligung.st* für Kommunen angeboten werden. Beispiele aus der Praxis sollen die Formate und deren Wirkungsmöglichkeiten verdeutlichen.

### 8.1 Beteiligungswerkstatt – eine offene Form der Beteiligung

Mit der von *beteiligung.st* entwickelten und vielfach durchgeführten Methode *Beteiligungswerkstatt* können überschaubare Jugendbeteiligungsprojekte in der Gemeinde geplant und umgesetzt werden. Dieses offene Beteiligungsformat richtet sich an alle Jugendlichen einer Gemeinde, die freiwillig daran teilnehmen. Der Workshop wird von *beteiligung.st* moderiert, dauert etwa drei Stunden und wird im Idealfall an einem zentralen, gut erreichbaren Ort in der Gemeinde abgehalten.

Eine Beteiligungswerkstatt ist so aufgebaut, dass die Jugendlichen zuerst ohne Gemeindeverantwortliche zusammenkommen und die Gemeinde unter die Lupe nehmen. Die Jugendlichen beschäftigen sich unter Anleitung von *beteiligung.st* damit, was ihnen an der Gemeinde gefällt, was ihnen nicht gefällt und welche Ideen sie haben, damit sie sich in der Gemeinde wohl fühlen.

An diesen Ideen wird gemeinsam gefeilt und gearbeitet, mit dem Ziel, sie den Gemeindeverantwortlichen vorzustellen. Nach dieser ersten Phase – die von einer außenstehenden Person moderiert werden sollte – kommen die Gemeindevertreter:innen hinzu. In gemeinsamen Gesprächen zwischen Jugend und Politik werden die Ideen weiter ausgearbeitet und konkretisiert. Es kann vorkommen, dass sich erste Projektideen bei näherer Betrachtung so nicht umsetzen lassen. In diesem Fall wird gemeinsam nach Alternativen gesucht, lösungsorientierte Impulse werden gesetzt. Die Beteiligungswerkstatt endet mit einer Planungsphase: Gemeinsam werden die Projektideen weiterentwickelt und anfallende Aufgaben für die Zukunft unter den Jugendlichen und Politiker:innen aufgeteilt, damit die Pläne zur Umsetzung gelangen können.

Neben der Verwirklichung konkreter Projekte ist ein zentrales Ziel dieses Workshops, miteinander ins Gespräch zu kommen, mehr übereinander zu erfahren und auch Verständnis für die Sichtweisen der anderen zu entwickeln – das gilt für die Jugendlichen genauso wie für die Erwachsenen.

## 8.2 Beispiele für Ideen von Jugendlichen aus Beteiligungswerkstätten

Bei einer Beteiligungswerkstatt kam von den Jugendlichen die Idee einer mobilen Bar auf: In der betreffenden Gemeinde gab es ein reges Vereinsleben und viele Feste, die von Jugendlichen organisiert wurden. Allerdings zeigte es immer sehr aufwändig, für jedes Fest einen Barbetrieb auf- und abzubauen. Daher hatten die Jugendlichen die Idee, eine mobile Bar zu bauen, die von allen Vereinen ausgeborgt werden kann. Diese Bar wurde gemeinsam mit Gemeindeverantwortlichen geplant und gebaut und steht nun zum kostenlosen Verleih für Vereine zur Verfügung.

In einer anderen Gemeinde wünschten sich Jugendliche ein Ferienangebot – mit Workshops, Kursen und Ausflügen. In der Beteiligungswerkstatt wurde gemeinsam gesammelt, welche Angebote es im Sommer geben könnte – diese reichten von Tanz- über Graffitiworkshops bis zu Kletterausflügen. Immer wieder wird bei Beteiligungswerkstätten als Idee ein eigenes Kino genannt. Das ist ein Wunsch, der sich in der Regel so von einer Gemeinde nicht realisieren lässt. Hier gilt es, kreativ nach Alternativen zu suchen: z. B. lässt sich ein Sommerkino oder ein Kinoabend im Veranstaltungssaal schnell umsetzen. Die Jugendlichen organisieren und bewerben die Veranstaltung selbst; die Gemeinde stellt den Raum und die Leinwand zur Verfügung und spendiert Popcorn und Getränke.

Oft werden auch soziale Events von den Jugendlichen gewünscht und dann gemeinsam mit den Gemeindeverantwortlichen organisiert, wie z. B. Sommerfeste, Kastanienbraten oder Konzerte. Neben Ideen und Angeboten, die Jugendliche als Zielgruppe haben, werden bei den Beteiligungswerkstätten auch immer wieder Ideen für das Gemeindeleben eingebracht: Beispielsweise engagierten sich Jugendliche bei der Ortsbildverschönerung oder veranstalteten eine Müllsammelaktion.

## 8.3 Angebot Jugendgemeinderat – eine repräsentative Form der Beteiligung

Eine Möglichkeit, Jugendliche in repräsentativer Form am Gemeindeleben teilhaben zu lassen ist ein Jugendgemeinderat. Dieses Gremium fungiert als Sprachrohr der Jugendlichen in der Gemeinde und erhält im Idealfall eine beratende Funktion für den Gemeinderat.

Während es Jugendgemeinderats-Konzepte gibt, welche die Wahl eines eigenen Jugendvertreters oder einer -vertreterin unter allen Jugendlichen der Gemeinde einschließen, setzt *beteiligung.st* in der Begleitung von Jugendgemeinderäten auf ein offenes Format, bei dem jede Stimme gleich viel Wert besitzt. Die Entscheidungen werden konsensorientiert getroffen. Ein Einstieg während des Projektverlaufs für interessierte Jugendliche ist laufend möglich.

*beteiligung.st* organisiert und moderiert die Sitzungen. Darüber hinaus gestaltet *beteiligung.st* die Kommunikation zwischen Jugendgemeinderat und Gemeinde und trägt Verantwortung für die Einhaltung der oben beschriebenen Qualitätskriterien.

Der Jugendgemeinderat tagt in der Regel acht Mal im Jahr. Neben den Ideen und Anliegen der Jugendlichen und deren Umsetzung bekommen die Teilnehmer:innen auch einen vertiefenden Einblick in die Geschehnisse und Strukturen der Heimatgemeinde und Grundregeln einer Demokratie. Zu den Treffen werden regelmäßig Politiker:innen eingeladen, damit die Jugendlichen Fragen direkt an Verantwortliche in der Gemeinde stellen und gemeinsam an den Projekten arbeiten können. Die geplanten Projekte werden von *beteiligung.st* mit der Gemeinde besprochen und unterlaufen einem Realitätscheck, bevor die Jugendlichen gemeinsam bestimmen, welche Projekte verwirklicht werden. Wenigstens eines der gewählten Projekte sollte schnell umsetzbar sein, damit ein Erfolg der Arbeit für die Jugendlichen ehebaldigst sichtbar wird.

Jugendgemeinderäte können über eigene fixe jährliche Gelder – Jugendbudgets – verfügen, um möglichst frei über ihr Finanzgebaren entscheiden zu können. Im anderen Fall muss um eine Finanzierung projektspezifisch angesucht und von den politischen Entscheidungsträgern freigegeben werden. Mischformen sind möglich.

## **8.4 Jugend-Image und Glyphosat-Verbot: Beispiele für Projekte eines Jugendgemeinderats**

In einer steirischen Gemeinde mit ca. 7.000 Einwohner:innen wurde auf Initiative von zwei Jugendlichen ein Jugendgemeinderat ins Leben gerufen und *beteiligung.st* mit der Durchführung beauftragt.

### **8.4.1 Ideensammlung**

In der ersten Sitzung des Jugendgemeinderats konnten die anwesenden Jugendlichen ihre Gemeinde gemeinsam unter die Lupe nehmen. Es wurde gesammelt, was die Jugendlichen an der Gemeinde schätzen und was ihnen missfällt. Daraus wurden gemeinsam Ideen entwickelt. Beispielsweise wurde unter den negativen Aspekten in Bezug auf die Gemeinde von den Jugendlichen genannt, dass junge Menschen im Ort einen schlechten Ruf hätten und sie etwas dagegen tun wollten. Gemeinsam wurde überlegt, wie dies geändert werden kann. Die Jugendlichen wollten ein Zeichen setzen und auf angenehme Weise auf sich aufmerksam machen. Eine weitere Idee des Jugendgemeinderats war u. a., die

Gemeinde aufzufordern, auf den Einsatz von Glyphosat zu verzichten. Außerdem sprachen sich die Jugendlichen unter anderem für eine Erneuerung des Sportplatzes, eine Vergrößerung des Freibades und mehr Ausgelmöglichkeiten aus.

#### **8.4.2 Rückspiel an Gemeinde und Abstimmung**

Nach dieser Sammlung und einem ersten groben Check auf Realisierbarkeit beriet sich der Gemeinderat – auch die Gemeinde hatte die Möglichkeit, eigene Anregungen für den Jugendgemeinderat einzubringen, die zur Abstimmung kommen sollten.

In der zweiten Sitzung des Jugendgemeinderats wurden direkt vom Bürgermeister die Rückmeldungen der Gemeindepolitik präsentiert: Von Gemeinde-seite gab es grünes Licht für einige Projektvorschläge, andere wurden aus verschiedenen Gründen als nicht umsetzbar bewertet.

Im Jugendgemeinderat wurde nun darüber abgestimmt, welche Projekte als erstes umgesetzt werden sollten. Dabei fiel die Entscheidung auf den Glyphosat-Ausstieg und das Projekt zur Image-Politur der Jugend im Ort.

#### **8.4.3 Projektumsetzung**

Nun stand eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik *Glyphosat* am Programm: die Jugendlichen sollten sich genau damit beschäftigen, was dieser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat bedeutet, welche Vor- und Nachteile die Nutzung dieses Mittels hat. Auch wenn die Gemeinde den Antrag der Jugendlichen grundsätzlich unterstützte, war es wichtig, Konsequenzen und Tragweite des Beschlusses einzuschätzen. Dazu wurde ein Mitarbeiter des Bauamts eingeladen, der den Jugendlichen erklärte, was diese Umstellung für die Gemeinde konkret bedeutet und welche Kosten damit verbunden sind. Der Jugendgemeinderat blieb bei dieser Idee – und der Gemeinderat stimmte tatsächlich für den Ausstieg aus der Glyphosat-Nutzung.

Ebenso wurde die Idee der Image-Aufbesserung weiterentwickelt. So entstand die Idee, Liegestühle mit dem Schriftzug Jugendgemeinderat und dem Spruch „Das Leben ist zu kurz, um das Glück auf später zu verschieben!“ an mehreren Orten in der Gemeinde aufzustellen, an denen sich Menschen gerne treffen. Die Liegestühle sorgten für Aufmerksamkeit in der Gemeinde und wurden von der Bevölkerung wohlwollend aufgenommen.

Die Arbeit des Jugendgemeinderats dieser Gemeinde war sogar der lokalen Presse Meldungen wert – was die Wertschätzung den Jugendlichen gegenüber noch erhöht hat.

## 8.5 Angebot: Flexible Jugendbeteiligung

Die Voraussetzungen vor Ort sind in jeder Gemeinde unterschiedlich, weshalb laufend nach neuen passenden Lösungen gesucht wird: Eine Gemeinde mit ca. 2.500 Einwohner:innen hat sich mit dem Wunsch an *beteiligung.st* gewandt, Jugendbeteiligung nachhaltig zu verankern. Die Gemeinde hatte bereits Erfahrung mit Bürger:innenbeteiligung und wollte eine lebhaftere Möglichkeit für Jugendliche schaffen, sich einzubringen. Die Herausforderung der Gemeinde: sie liegt direkt neben einer größeren Stadt, so gut wie alle Jugendlichen müssen zur Ausbildung und Arbeit auspendeln, die Identifikation mit der Gemeinde ist – trotz eines intensiven Vereinslebens – unter den Jungen nicht stark ausgeprägt. Daher wurden drei sich überlappende Projektphasen beschlossen.

### 8.5.1 Beziehungsarbeit

In der ersten Phase wurde das Angebot der Jugendbeteiligung bekannt gemacht und das Team von *beteiligung.st* eingeführt. Dies geschah über mehrere Kanäle: eine fixe Seite in der Gemeindezeitung, häufige aufsuchende Beteiligung in der Gemeinde, den Instagram-Kanal der Gemeinde und intensiven Kontakt zu Vereinen. Außerdem wurde die Buslinie, mit der die Jugendlichen in die Stadt fahren, zur intensiven Info-Weitergabe genutzt: So wurden bei der Bushaltestelle Plakate und Flyer deponiert und auf eine Online-Plattform verwiesen, bei der alle Jugendlichen aufgerufen waren, Ideen einzubringen.

### 8.5.2 Projektumsetzung

Ziel dieser Phase ist es, die gesammelten Ideen zu diskutieren, zu entscheiden, was umgesetzt wird und in einer angemessen schnellen Zeit auszuführen. Unter den Ideen waren eine Kletterwand, mehr Sitzmöglichkeiten, ein Jugendfest, bessere Verbindungen in die nächstgelegene Stadt und verschiedene Ausflüge. Einige davon wurden bereits gemeinsam mit den Jugendlichen umgesetzt.

### 8.5.3 Institutionalisierung

In der dritten Phase – in die aufgrund von Corona noch nicht eingetreten wurde – geht es um die Institutionalisierung von Jugendbeteiligung in der Gemeinde: Jugendbeteiligung soll der „Normalzustand“ in der Gemeinde sein. Die immer wiederkehrenden Elemente aus Phase 1 und 2 sollen allgemein bekannt sein und genutzt werden.

Anders als bei einem klassischen Jugendgemeinderat wird in dieser Gemeinde keine feste Gruppe an Jugendlichen angestrebt. Je nach Projekt und Schwerpunkt sollen sich unterschiedliche Jugendliche angesprochen fühlen.

## 9. Fazit

Eine eigene überparteiliche Fachstelle trägt dazu bei, dass Kinder- und Jugendbeteiligung in Institutionen und Kommunen gelebt werden kann. Dabei werden jeweils unterschiedliche Herangehensweise gewählt: Während in Institutionen stark auf den Aufbau von Know-how der bestehenden Fachkräfte gesetzt wird, werden Kommunen häufig längerfristig dabei begleitet, Beteiligungsprozesse anzubieten; professionelle Moderationen spielen eine zentrale Rolle. *beteiligung.st* kann dabei neben fachlicher Expertise vor allem eines bieten: Überparteilichkeit. Trotzdem muss jede Kommune ihren eigenen Weg gehen, dabei flexibel in Bewerbung und Umsetzung bleiben und sich als verlässlicher Partner den Jugendanliegen gegenüber präsentieren.

Obwohl Bildungs- und Betreuungsinstitutionen einen größeren Stellenwert im Leben der jungen Menschen bekommen haben, bleiben Kommunen ein wichtiger Ort, um Jugendliche an wichtigen Entscheidungen zu beteiligen und Demokratie zu erleben. Lässt sich die Gemeinde darauf ein, ist viel möglich: Gibt man Jugendlichen den Raum, Ideen zu äußern, stehen längst nicht nur eigene Interessen im Zentrum. Dann können Initiativen umgesetzt werden, die von richtungsweisenden klimapolitischen Entscheidungen bis hin zu Akzenten, die das Zusammenleben zwischen Jung und Alt in der Kommune im Fokus haben, reichen. Viele Erkenntnisse der Kommune lassen sich auch auf Beteiligung in Institutionen übertragen: Auch hier braucht es das Bekenntnis und Verbindlichkeit der Erwachsenen, um die Querschnittsmaterie Beteiligung zu leben.

### Literaturverzeichnis

- ARGE Partizipation (o. J.): Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung. [www.jugendbeteiligung.at/grundlagen/#qualitaetskriterien](http://www.jugendbeteiligung.at/grundlagen/#qualitaetskriterien) (Abfrage: 28.06.2021).
- Baierl, Andreas/Kaindl, Markus (2011): Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung Universität Wien. [backend.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/p\\_oif/Working\\_Paper/wp\\_77\\_kinderbetreuung.pdf](http://backend.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Working_Paper/wp_77_kinderbetreuung.pdf) (Abfrage 28.06.2021).
- beteiligung.st (2017): Qualitätskriterien. [www.beteiligung.st/de/Site/1beteiligung.st/Ueber-uns/Arbeitsweise](http://www.beteiligung.st/de/Site/1beteiligung.st/Ueber-uns/Arbeitsweise) (Abfrage 28.06.2021).
- BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2020): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Endfassung. Wien: BMBWF. [www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710\\_Elementarpädagogik\\_Publikation\\_A4\\_WEB.pdf](http://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:c5ac2d1b-9f83-4275-a96b-40a93246223b/200710_Elementarpädagogik_Publikation_A4_WEB.pdf) (Abfrage: 28.06.2021).
- Bodinger, Marlies/Heher, Johannes/Köck, Daniela/Uray, Katrin (2015): Mitmischen und Mitentscheiden. Jugendbeteiligung in der Steiermark. Infos zu Beteiligungsprojekten in der Kommune und Beispiele gelungener Projekte aus der ganzen Steiermark. Graz: [beteiligung.st/LOGO Jugendmanagement](http://beteiligung.st/LOGO_Jugendmanagement). [www.altgenug.st/media/wahlbrosch\\_beteiligung\\_dos\\_1.pdf](http://www.altgenug.st/media/wahlbrosch_beteiligung_dos_1.pdf) (Abfrage: 04.02.2021).
- Bundeskanzleramt Österreich (o. J.): Österreichische Jugendstrategie. Handlungsfelder. [www.bmf.gv.at/jugend/jugendstrategie/handlungsfelder.html](http://www.bmf.gv.at/jugend/jugendstrategie/handlungsfelder.html) (Abfrage: 28.06.2021).
- Europäisches Jugendportal (o. J.): EU-Jugendstrategie. Beteiligung. [www.europa.eu/youth/strategy/engage\\_de](http://www.europa.eu/youth/strategy/engage_de) (Abfrage: 28.06.2021).

- Fachstelle beteiligung.st (Hrsg.) (2018): Beteiligung von Anfang an! Grundlagen, Methoden und Berichte aus der Praxis für den Kindergarten. 2. Auflage. [www.beteiligung.st/de/Site/1beteiligung.st/Beteiligung-in-Institutionen/Krippe-Kindergarten-Hort](http://www.beteiligung.st/de/Site/1beteiligung.st/Beteiligung-in-Institutionen/Krippe-Kindergarten-Hort) (Abfrage: 28.06.2021).
- Hansen, Rüdiger/Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar und Berlin: Verlag das Netz.
- Knauer, Rainard/Friedrich, Bianca/Hermann, Thomas/Liebler, Bettina (2004): Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Vom Beteiligungsprojekt zum demokratischen Gemeinwesen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Koordinierungsstelle Jugenddialog (o.J.): #9 Räume und Beteiligung für alle. [www.jugenddialog.at/yg9](http://www.jugenddialog.at/yg9) (Abfrage: 28.06.2021).
- Kubek Doreen/ Kurz Bettina (2018): Kursbuch Wirkung. Das Praxisbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen. 5. Auflage. Berlin: Phineo gemeinnützige AG in Kooperation mit Bertelsmann Stiftung.
- Moser, Sonja (2010): Beteiligt sein. Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Pesch, Ludger (2019): Rechtlich verankerte Ansprüche auf Partizipation. Kinder ernst nehmen – Schlussfolgerungen für soziale Berufe aus der UN-Kinderrechtskonvention. In: Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hrsg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. 2., überarb. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 108–111.
- Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und -gestaltung. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Statistik Austria (Hrsg.) (2020): Kindertagesheim-Statistik 2019/20. [www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinderbetreuung/statistik.html](http://www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/kinderbetreuung/statistik.html) (Abfrage: 28.06.2021).
- Steiermärkisches Jugendgesetz §4 (2018): Jugendförderung durch Land und Gemeinden. [www.ris.bka.gv.at/eli/lgb/ST/2013/81/P4/LST40022861](http://www.ris.bka.gv.at/eli/lgb/ST/2013/81/P4/LST40022861) (Abfrage: 28.06.2021).
- Steiermärkisches Volksrechtgesetz, §180 a (1999). [www.ris.bka.gv.at/eli/lgb/ST/1986/87/P180a/LST40009143](http://www.ris.bka.gv.at/eli/lgb/ST/1986/87/P180a/LST40009143) (Abfrage: 28.06.2021).
- Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (2019): Partizipation kompakt – Komplexe Zusammenhänge auf den Punkt gebracht. In: Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hrsg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. 2., überarb. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- UNICEF (1990): UN-Konvention über die Rechte des Kindes. [www.unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf](http://www.unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf) (Abfrage: 28.06.2021).
- Verein Wiener Jugendzentren (o.J.): Jugendarbeit wirkt. [www.jugendzentren.at/wer-wir-sind-was-wir-tun/wirkungen/](http://www.jugendzentren.at/wer-wir-sind-was-wir-tun/wirkungen/) (Abfrage: 28.06.2021).